

Leistungsnachweis Lernort Praxis Nachdiplomkurs Überwachungspflege

Dieser Nachweis gilt als Leistungsnachweis in der Praxis. Die Kompetenzen sind durch die fachliche Begleitung der Praxis zu bestätigen.

Der Leistungsnachweis wird frühestens 6 Monate nach Beginn der Weiterbildung erstellt.

Kursteilnehmer/in

Kurs (Frühling / Herbst & Jahr)

Arbeitgeber / Spital

Abteilung / Station

Name der fachlichen Begleitperson

Praktikumsdauer (Leistungsnachweis) von: bis: Pensum:

Ausserordentliche Abwesenheiten Anzahl Tage (Krankheit, Unfall, unbezahlter Urlaub)

Begleitete Lernstunden sind gemäss Konzept erfüllt (mind. 40 Lernstunden).

Der vorliegende Kompetenznachweis / Leistungsnachweis ist

bestanden

nicht bestanden

siehe Begründung auf Seite 4

Der **Kompetenzbereich 1** muss zu 100% erfüllt sein (alle Kriterien erfüllt)

Die **Kompetenzbereiche 2 bis 4** müssen zu mindestens 80% erfüllt sein (max. 2 Kriterien nicht erfüllt)

Datum:

Datum:

Unterschrift fachliche Begleitperson

Unterschrift Kursteilnehmerin / Kursteilnehmer

So reichen Sie dieses Formular korrekt ein:

Dieses Formular kann elektronisch ausgefüllt werden. Drucken Sie es anschliessend aus und versehen Sie es mit den beiden Unterschriften. Scannen Sie das doppelt unterschriebene Formular ein. Der komplett ausgefüllte Leistungsnachweis ist elektronisch dem Antrag Zertifikat Überwachungspflege auf der Webseite www.afsain.ch einzureichen.

Arbeitsprozess 1: Pflegeprozess Überwachungspflege

Dieser Arbeitsprozess beinhaltet die Dienstleistungserbringung für Patient/innen aller Altersklassen vom Erstkontakt bis zur Verlegung.

Die Pflegefachperson¹ Überwachungspflege ist in diesem Zeitraum für die Patientenaufnahme, die Situationsanalyse, die Pflege und die Umsetzung der delegierten Behandlungsmassnahmen verantwortlich. Sie begleitet die Patient/innen auf internen Transporten. Sie unterstützt die Patient/innen im Erhalt ihrer Ressourcen und steht den Angehörigen beratend zur Seite.

Kompetenzen	Erfüllt	Nicht erfüllt
<p>1.1: Patientenaufnahme und Situationsanalyse</p> <p>Die Pflegefachperson Überwachungspflege nimmt die Patient/innen auf, analysiert den aktuellen Krankheits- und Gesundheitszustand unter Anwendung von strukturierten und evidenzbasierten Pflegeassessment - Methoden. Sie informiert sich über die ärztlichen Verordnungen und den Pflegebedarf.</p> <p>Die Pflegefachperson Überwachungspflege</p> <ul style="list-style-type: none"> informiert sich über medizinische Diagnosen, ärztlichen Verordnungen, erforderliche Behandlungsmassnahmen und den Pflegebedarf. legt in Zusammenarbeit mit dem ärztlichen Dienst den zeitlichen Ablauf der erforderlichen Behandlungsmassnahmen prioritätengerecht fest. leitet aufgrund der Informationen sinnvolle Prioritäten ab. schätzt die Patientensituation richtig ein. überprüft die Datensammlung auf Korrektheit und Vollständigkeit und klärt Unklarheiten bei den Verordnungen. 		
<p>1.2 Pflegeinterventionen</p> <p>Die Pflegefachperson Überwachungspflege führt die Pflegeinterventionen und die ärztlich delegierten Verordnungen selbständig durch.</p> <p>Die Pflegeperson Überwachungspflege</p> <ul style="list-style-type: none"> erhebt die Vitalparameter und weitere diagnostische Daten gemäss ärztlicher Verordnung und erfasst fortlaufend die klinische Situation der Patienten. plant die pflegerischen Interventionen und die Umsetzung der ärztlichen Verordnungen prioritätengerecht und patientenorientiert. führt die pflegerischen Interventionen auf der Basis gültiger Standards und aktuellem Fachwissen durch. überprüft laufend die Wirksamkeit der Massnahmen und passt sie kontinuierlich den wechselnden Erfordernissen des Patientenzustandes an. informiert frühzeitig den ärztlichen Dienst über akute Verschlechterungen der Patientensituation. antizipiert akute und unter Umständen lebensbedrohliche Situationen. reagiert in Akutsituationen angemessen und leitet Sofortmassnahmen ein. 		
<p>1.3: Einsatz von medizintechnischen Materialien und Geräten</p> <p>Die Pflegefachperson Überwachungspflege setzt die zur Überwachung und Behandlung erforderlichen Materialien und Geräte fachgerecht ein und gewährleistet durchgängig die Sicherheit und das Wohlbefinden der Patientinnen/ Patienten.</p> <p>Die Pflegefachperson Überwachungspflege</p> <ul style="list-style-type: none"> informiert sich über die Verordnungen zur Überwachung der Vitalparameter und zu den Vorgaben der medizintechnischen Therapie. bereitet den Einsatz der Materialien und Geräte gemäss den internen Sicherheitsvorgaben und den Angaben der Gerätehersteller vor. erkennt Zustandsveränderungen der Patientin/ des Patienten und informiert frühzeitig den ärztlichen Dienst über akute Verschlechterungen der Patientensituation. erkennt Fehlfunktionen der eingesetzten Materialien und Geräte und ergreift entsprechende Massnahmen zur Fehlerbehebung. 		

¹ Gilt nachfolgend für beide Geschlechter

Kompetenzen	Erfüllt	Nicht erfüllt
<p>1.4: Pharmakologische Therapien</p> <p>Die Pflegefachperson Überwachungspflege setzt die medikamentösen Therapien gemäss den ärztlichen Verordnungen um.</p> <p>Die Pflegefachperson Überwachungspflege</p> <ul style="list-style-type: none"> • informiert sich über die medikamentösen Verordnungen und kennt das Wirkungsprofil der zu verabreichenden Arzneimittel. • plant die Verabreichung von Arzneimitteln und Blutprodukten unter Berücksichtigung potenzieller unerwünschter Wirkungen und Interaktionen und bereitet sie fachgerecht vor • verabreicht die Arzneimittel in ihrer jeweiligen Applikationsform fachgerecht. • verabreicht Blut-/Blutersatz und Gerinnungsprodukte fachgerecht und überwacht Patient/innen gemäss den Richtlinien. • überwacht laufend die Wirksamkeit der verabreichten Arzneimittel. • erkennt und kommuniziert dem ärztlichen Dienst frühzeitig unerwünschte Wirkungen oder die Notwendigkeit von Dosierungsanpassungen. 		
<p>1.5: Patiententransport</p> <p>Die Pflegefachperson Überwachungspflege beteiligt sich an internen Transporten zu diagnostischen oder therapeutischen Zwecken und organisiert die Verlegung zur Anschlussbehandlung.</p> <p>Die Pflegefachperson Überwachungspflege</p> <ul style="list-style-type: none"> • holt alle erforderlichen Informationen ein und analysiert das potenzielle Risiko um die Sicherheit der Patient/innen während des Transportes zu gewährleisten. • plant und bereitet den Transport der Patienten in Absprache mit dem ärztlichen Dienst und den involvierten Pflegenden vor. • überprüft die für einen Transport erforderlichen Geräte und sämtliche weiteren Hilfsmittel. • führt einen internen Transport allein oder gemeinsam mit dem ärztlichen Dienst durch. • gewährleistet eine kontinuierliche Überwachung und die Sicherheit und Fortführung therapeutischer Massnahmen während des Transports. 		
<p>1.6: Kommunikation und Beziehung zu Patient/innen und Angehörigen</p> <p>Die Pflegefachperson Überwachungspflege begleitet die Patient/innen und ihre Angehörigen wertschätzend und unterstützt sie in der Bewältigung ihrer aktuellen Situation.</p> <p>Die Pflegefachperson Überwachungspflege</p> <ul style="list-style-type: none"> • erfasst die aktuellen, situationsbedingten Bedürfnisse der Patientinnen/ Patienten und ihrer Angehörigen. Sie respektiert Patient/innen und Angehörige als Persönlichkeiten mit eigenen Wertvorstellungen. • informiert die Patient/innen und ihre Angehörigen in angepasster Form zu Behandlungs- und Überwachungsmaßnahmen. • kommuniziert mit Patient/innen und ihren Angehörigen verbal und nonverbal verständlich und wertschätzend. Im Behandlungsteam setzt sie sich für deren Anliegen und Bedürfnisse ein, begleitet sie in herausfordernden Krisensituationen und holt bei Bedarf Unterstützung bei anderen Disziplinen. Des Weiteren beteiligt sich die Pflegefachfrau Überwachungspflege an ethischen Entscheidungsprozessen. • reflektiert die Qualität der pflegerischen Beziehung und professionellen Kommunikation und passt diese gegebenenfalls an. 		

Arbeitsprozess 2: Intra- und interprofessionelle Kooperation und Koordination

Dieser Arbeitsprozess umfasst die Anforderungen an die interprofessionelle und interdisziplinäre Zusammenarbeit, an die Koordination der Arbeitsabläufe, an das Qualitäts- und Risikomanagement, an die Patientendokumentation sowie an die Ausbildungs- und Anleitungsaufgaben.

Kompetenzen	Erfüllt	Nicht erfüllt
<p>2.1: Kooperation und Koordination</p> <p>Die Pflegefachperson Überwachungspflege arbeitet engmaschig im intra- und interprofessionellen Team und mit anderen Diensten zusammen.</p> <p>Die Pflegefachperson Überwachungspflege</p> <ul style="list-style-type: none"> informiert sich über die Durchführung diagnostischer und therapeutischer Massnahmen und erhebt den Bedarf an Kooperation und Koordination. plant die Arbeitsabläufe prioritätengerecht und bereitet die diagnostisch-therapeutischen Massnahmen vor. kooperiert wertschätzend mit den beteiligten Diensten und respektiert deren Situation. überprüft die Arbeitsabläufe, den Ressourceneinsatz und die Kooperation auf Effizienz und Optimierungsmöglichkeiten. 		
<p>2.2: Qualitäts- und Fehlermanagement</p> <p>Die Pflegefachperson Überwachungspflege beteiligt sich aktiv am Qualitäts- und Fehlermanagement und geht mit den betrieblichen Ressourcen verantwortungsvoll um.</p> <p>Die Pflegefachperson Überwachungspflege</p> <ul style="list-style-type: none"> handelt gemäss den Prinzipien der Sicherheit der Patient/innen und der Fehlervermeidung. erkennt Abweichungen von Qualitätsstandards sowie kritische Situationen in der Patientenbehandlung oder für das Behandlungsteam. thematisiert ihre Wahrnehmungen an geeigneter Stelle, und leitet bei Bedarf Sofortmassnahmen zur Behebung ein. hält Hygienerichtlinien ein. 		
<p>2.3: Pflegedokumentation und Administration</p> <p>Die Pflegefachperson Überwachungspflege führt die Datenerhebung durch und gewährleistet den Datenfluss im intra- und interprofessionellem Team unter Wahrung des Datenschutzes.</p> <p>Die Pflegefachperson Überwachungspflege</p> <ul style="list-style-type: none"> informiert sich über bestehende Patientendaten und überprüft sie auf Vollständigkeit und Aktualität. kennt administrative Abläufe, Scores und Tools zur Leistungserfassung und wendet sie korrekt an. führt die Pflegedokumentation engmaschig, umfassend, präzise und nachvollziehbar durch. leitet an Dritte die Daten grundsätzlich nur unter Wahrung des Datenschutzes weiter. garantiert nach erfolgter Patientenverlegung, dass sämtliche Daten der Patient/innen richtig und vollständig administriert sind. 		
<p>2.4: Lehren und Anleiten</p> <p>Die Pflegefachperson Überwachungspflege übernimmt Leitungsaufgaben im Pflorgeteam.</p> <p>Die Pflegefachperson Überwachungspflege</p> <ul style="list-style-type: none"> gibt Fachwissen adressatengerecht, situationsgerecht und verständlich weiter. nimmt eine Vorbildfunktion ein. ist orientiert über die Kompetenzbereiche von Mitarbeitenden und Kolleg/innen in Ausbildung. 		

Arbeitsprozess 3: Selbstmanagement

Dieser Arbeitsprozess beschreibt die Eigenverantwortung der Pflegefachperson Überwachungspflege im Kontext ihrer Funktionsausübung.

Die Pflegefachperson Überwachungspflege schützt und erhält die eigene Gesundheit. Sie bildet sich fortlaufend weiter. Sie kommuniziert mit allen an einer Patientenbehandlung Beteiligten, auch in belastenden Situationen, situationsgerecht und professionell. Sie handelt nach ethischen und rechtlichen Prinzipien.

Kompetenzen	Erfüllt	Nicht erfüllt
<p>3.1: Selbstsorge</p> <p>Die Pflegefachperson Überwachungspflege verfügt über Strategien die eigene Gesundheit zu schützen und zu erhalten. Durch Anwendung von Standards und Richtlinien hält sie das Risiko von Verletzungen, die Übertragung von Krankheiten und die Kontamination mit gefährlichen Stoffen für sich selbst und Dritte so gering wie möglich.</p> <p>Die Pflegefachperson Überwachungspflege</p> <ul style="list-style-type: none"> • ist sich der Grenzen ihrer eigenen psychischen und physischen Belastbarkeit sowie den potenziellen Gesundheitsrisiken des Arbeitsplatzes bewusst. • entscheidet sich aufgrund gegebener Situationen und vorhandener Standards für Art und Zeitpunkt von schützenden und/oder kompensierenden Massnahmen im beruflichen und privaten Umfeld. • überprüft die Wirksamkeit und Nachhaltigkeit der getroffenen Massnahmen durch Selbsteinschätzung und Feedback Dritter. 		
<p>3.2: Persönliche Entwicklung</p> <p>Die Pflegefachperson Überwachungspflege steht den Veränderungen ihres Funktionsbereichs und ihrem fachlichen Entwicklungsbedarf offen gegenüber und bildet sich bedarfsgerecht weiter.</p> <p>Die Pflegefachperson Überwachungspflege</p> <ul style="list-style-type: none"> • reflektiert eigenes Verhalten und Handlungen, ist offen für Feedback. • erkennt ihren fachlichen Entwicklungsbedarf und informiert sich über mögliche Bildungsmassnahmen. • aktualisiert fortlaufend ihren Wissensstand, transferiert das erworbene Wissen in ihre Praxis und ihr Team. 		
<p>3.3: Kommunikation und Gruppendynamik</p> <p>Die Pflegefachperson Überwachungspflege pflegt und überwacht Patienten mit potenziell lebensbedrohlichen Krankheitsbildern. Die Art ihrer Kommunikation beeinflusst demnach die Patientensicherheit und die Gruppendynamik. Insofern kommuniziert sie verständlich, präzise, sachlich und wertschätzend.</p> <p>Die Pflegefachperson Überwachungspflege</p> <ul style="list-style-type: none"> • erkennt Kommunikationsprobleme die zu Spannungen oder Missverständnissen bis hin zur Gefährdung der Patientensicherheit führen können. • kommuniziert auch unter Zeitdruck und in Notfallsituationen präzise und in angewandter Fachsprache, und leistet dadurch ihren Beitrag zu einer konstruktiven Teamatmosphäre und zur gebotenen Patientensicherheit. 		
<p>3.4: Berufsethik und Recht</p> <p>Die Pflegefachperson Überwachungspflege handelt auf der Basis ethischer Prinzipien, betriebsspezifischer Richtlinien und Standards sowie geltender rechtlicher Bestimmungen.</p> <p>Die Pflegefachperson Überwachungspflege</p> <ul style="list-style-type: none"> • leistet ihren Beitrag dass sich die Patientenbehandlung an ethischen Prinzipien orientiert, und die betriebsinternen Richtlinien und Standards sowie die rechtlichen Bestimmungen eingehalten werden. • setzt sich bei Bedarf für die Bedürfnisse und Interessen der Patient/innen und ihrer Angehörigen ein. 		

Arbeitsprozess 4: Wissensmanagement und Berufsentwicklung

Dieser Arbeitsprozess betrifft das evidenzbasierte Handeln in der Pflege und die Berufsentwicklung.

Kompetenzen	Erfüllt	Nicht erfüllt
Kompetenz 4.1: Einhalten von Standards Die Pflegefachperson Überwachungspflege erkennt Notwendigkeit und Nutzen von Standards für die Pflegepraxis. Die Pflegefachperson Überwachungspflege <ul style="list-style-type: none">wendet Standards an.arbeitet bei der Weiterentwicklung von Standards mit.		
Kompetenz 4.2: Funktionsentwicklung Die Pflegefachperson Überwachungspflege leistet ihren Beitrag für ein positives Image der Funktion. Die Pflegefachperson Überwachungspflege <ul style="list-style-type: none">engagiert sich im eigenen Berufsfeld zur Erhaltung und Förderung der Pflegequalität.leistet durch ihr Auftreten innerhalb und ausserhalb der Berufsgruppe ihren Beitrag zu einem positiven Image des Pflegeberufs.		

Begründung, falls ein Kompetenzbereich als Nicht-erfüllt bewertet wird

Dieser Leistungsnachweis ist eine konsolidierte Fassung der nachfolgenden Bildungsanbieter:

- afsain, Aarau
- Berner Bildungszentrum Pflege
- Lindenhofgruppe Bern
- Kantonsspital St. Gallen
- Universitätsspital Basel
- XUND, Bildungszentrum Gesundheit Zentralschweiz
- Z-INA, Höhere Fachschule Intensiv-, Notfall- und Anästhesiepflege Zürich